Förderprogramm 2020

Installation einer privaten Ladestation für E-Autos

Formular zurücksetzen

☐ **Hiermit beantrage(n) ich/wir einen Zuschuss für die Neuinstallation einer privaten Ladestation für E-Autos.**

› Angaben zum Kunden

☐ Herr ☐ Frau ☐ Sonstiges _____

Name, Vorname	Telefon
Straße, Haus-Nr.	E-Mail
PLZ, Ort	Geburtsdatum
Vertragskonto	

› Bankverbindung zur Auszahlung des Förderbetrages

Kontoinhaber
IBAN
BIC

Mir/Uns sind folgende Förderbestimmungen bekannt:

1. Der einmalige Förderzuschuss für die Installation einer privaten Ladestation in Höhe von 150 Euro gilt ausschließlich für DINStrom+ Kunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH.
2. Das Förderprogramm gilt für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 für maximal 15 Ladestationen. Nach Installation der Ladestation ist der Stadtwerke Dinslaken GmbH die Originalrechnung zur Prüfung vorzulegen.
3. Der Antrag kann erst nach Inbetriebnahme der Ladestation, unter Vorlage der Originalrechnung, bei den Stadtwerken Dinslaken gestellt werden.
4. Jeder Kunde ist nur einmal zuschussberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Förderung durch die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen von progres.nrw alle weiteren Zuwendungen (auch nicht öffentliche) der bewilligenden Stelle zwecks Prüfung der Förderhöchstgrenze vorzulegen sind.

Der von uns ausgehändigte Zuwendungsbescheid ist der Bezirksregierung Arnsberg mitzuteilen.

Datum	Unterschrift **X**

› Von Stadtwerke Dinslaken GmbH auszufüllen

aufgenommen am	Sachbearbeiter	Unterschrift

Stadtwerke Dinslaken GmbH • Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken
Telefon: 0800 . 11 605 60 • Fax: 02064 . 605 129
Internet: www.stadtwerke-dinslaken.de • E-Mail: service@stadtwerke-dinslaken.de

Registergericht: Amtsgericht Duisburg, HRB 9633
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Michael Heidinger
Geschäftsführung: Dipl.- Kfm. Josef Kremer, Stefan Krämer (Stellv.)